

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	28.09.2023	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 022.31; 021.58	 Datum: 04.09.2023 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

Betreff: ***Entscheidung über die beantragten
Vereinsinvestitionsförderungen 2024***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über die Anträge der Vereinsinvestitionsförderungen 2024 und bewilligt,

1. dem **SV Fützen e.V.** einen Zuschuss für den Rasentraktor in Höhe von **1.127,21 €**.
2. dem **FC Riedöschingen e. V.** einen Zuschuss für die Erneuerung der Flutlichtanlage in Höhe von **5.000,00 €**;
3. dem **FC Hondingen e. V.** einen Zuschuss für die Erneuerung der Flutlichtanlage in Höhe von **5.000,00 €**;
4. dem **MV Randen e. V.** einen Zuschuss für die Instandsetzung des Dreschschuppens in Höhe von **4.800,00 €**

Begründung:

Alle Anträge auf Vereinsinvestitionsförderung sind fristgerecht bei der Stadt Blumberg gestellt worden. Gemäß den Förderrichtlinien müssen Anträge für das kommende Haushaltsjahr gestellt werden, wobei die Anschaffung erst nach Genehmigung erfolgen darf. Insgesamt sind fünf Anträge eingegangen und die Anschaffungen und Baumaßnahmen stehen erst 2024 an. Mittlerweile sind nur noch 4 Anträge zu prüfen, da ein Antrag zurückgezogen wurde. Die Förderrichtlinien der Stadt besagen, dass Anschaffungen oder begonnene Investitionen nachträglich nicht mehr förderfähig sind; Ausnahmsweise darf für Maßnahmen, die nicht rechtzeitig vorhersehbar waren oder aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldeten, ein Antrag gestellt werden.

Die Förderrichtlinien besagen folgendes:

- „Investitionszuschüsse werden maximal auf 20 % der Investitionssumme gewährt; höchstens jedoch € 5.000,00 je Einzelmaßnahme“
- „Baumaßnahmen je Verein werden grundsätzlich mit einer Höchstsumme von € 10.000,00 bezuschusst, auch wenn sich die Baumaßnahme auf einzelne Bauabschnitte oder Jahre verteilt.“

Folgende Anträge wurden gestellt:

SV Fützen 1959 e. V.

Rasentraktor

Der SV Fützen e.V. plant den Erwerb eines Rasentraktors. Dieser dient zum Mähen und der Pflege des Sportplatzes bzw. der arrondierenden Flächen des SV Fützens. Die Investitionssumme beläuft sich auf **€ 5.636,07 €**, was eine Fördersumme in Höhe von **1.127,21 €** ergibt. Die Versicherung hat den gestohlenen Rasentraktor nicht ersetzt.

Zu fördernde Maßnahme	Volle Fördersumme (20%)	Gekürzte Fördersumme (15 %)
Rasentraktor 5.363,074 €	1.127,21 €	keine Kürzung

FC Riedöschingen e. V. Flutlichtanlage

Der FC Riedöschingen bittet um Förderung für die Erneuerung der Flutlichtanlage. Zur Sicherstellung des Trainings- und Spielbetriebes in den Abendstunden der Jugendmannschaften sowie der aktiven Mannschaften. Für die jetzige Flutlichtanlage gibt es keine Ersatzteile mehr. Des Weiteren kann durch die Erneuerung erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Die Investition liegt bei **28.126,84 €**, die Fördersumme ergibt dadurch den Maximalbetrag von **5.000,00 €**. Eine Förderung durch den Dachverband, wurde beantragt.

Zu fördernde Maßnahme	Volle Fördersumme (20%)	Gekürzte Fördersumme (15 %)
Flutlichtanlage 28.126,84 €	5.625,37 €	keine Kürzung
Auszahlung Höchstsumme		5.000,00 €

FC Hondingen e. V. Flutlichtanlage

Der FC Hondingen möchte seine Flutlichtanlage erneuern. Zur Sicherstellung des Trainings- und Spielbetriebes in den Abendstunden der Jugendmannschaften sowie der aktiven Mannschaften. Für die jetzige Flutlichtanlage gibt es keine Ersatzteile mehr. Des Weiteren kann durch die Erneuerung erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Die Investition liegt bei **26.203,80 €**, die Fördersumme ergibt dadurch den Maximalbetrag von **5.000,00 €**. Eine Förderung durch den Dachverband, wurde beantragt.

Zu fördernde Maßnahme	Volle Fördersumme (20%)	Gekürzte Fördersumme (15 %)
Flutlichtanlage 26.203,80 €	5.240,76 €	keine Kürzung
Auszahlung Höchstsumme		5.000,00 €

MV Randen e. V. Sanierung Dreschschuppen

Der MV Randen möchte den in Erbbaupacht übernommene Dreschschuppen Instandsetzen. Es sind eine Dachsanierung sowie der Austausch von Toren angedacht. Die Investitionssumme beträgt ca. **24.000,00 €**. Die Fördersumme würde sich auf **4.800,00 €** belaufen.

Zu fördernde Maßnahme	Volle Fördersumme (20%)	Gekürzte Fördersumme (15 %)
Instandsetzung Gebäude ca. 24.000,00 €	4.800,00 €	keine Kürzung
Auszahlung Höchstsumme		4.800,00 €

Die Gesamtfördersumme für die Vereinsinvestitionen beläuft sich für das Jahr 2024 auf **€ 15.927,21** insofern alle Maßnahmen genehmigt werden.

Den Sitzungsunterlagen sind die jeweiligen Kassenberichte, Anträge etc. angefügt.

Die Fördersummen der einzelnen Anträge werden nach Eingang des Verwendungsnachweises nochmals geprüft und gegebenenfalls auch angepasst.